



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf  
Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

## Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28. Februar 2025, Zahl: 000-1-1/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025**)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zahl: 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungsverordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19. Februar 2024, Zahl 000-1-1/2024, festgelegte Sitzungsgeld, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024), entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 188,50 Euro festgesetzt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:  
LAbg. Andreas Scherwitzl